

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung für Offshore-Windenergie-Investitionen gemeinsam tragen

Während der achten Maritimen Konferenz haben Vertreter des Bundes, der Länder und der Wirtschaft übereinstimmend die große Bedeutung der Offshore-Windenergie für die Realisierung der Energiewende und die wirtschaftliche Entwicklung der Küstenstandorte hervorgehoben. Während Länder und Industrie abermals verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Offshore-Technik als unverzichtbare Voraussetzung für die Realisierung der prognostizierten Potenziale betonten, verzichtete der Bund erneut auf konkrete Zusagen. Dies betrifft die notwendige Verlässlichkeit des EEG, die Absicherung des Netzausbaus, aber auch die Finanzierung der zur Weiterentwicklung der Branche erforderlichen Hafeninfrastruktur, die angesichts des gesamtstaatlichen Interesses an der Energiewende ebenso wie die Finanzierung anderer spezifischer Infrastrukturen eine nationale Aufgabe ist.

Obwohl sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bislang entzieht, dürfen die ohnehin finanzschwachen Küstenländer mit der Finanzierung der für die Offshore-Anlagen erforderlichen Spezialhäfen nicht alleine gelassen werden. Dass die Verzögerungen beim Netzausbau die Auftragslage der Windenergie-Industrie deutlich belastet und Hunderte Arbeitsplätze akut bedroht sind zeigt, wie wichtig politische Rahmensetzungen für die konkurrenzfähige Absicherung dieser Zukunftsbranche sind. Verzögerungen beim Bau der für Errichtung und Versorgung der Offshore-Anlagen erforderlichen Häfen dürfen nicht zu weiteren Verunsicherungen privater Investoren führen. Als Reaktion auf die inakzeptable Hinhaltenaktik des Bundes sind jetzt die Küstenländer gefragt, die für ihre wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit wichtige Offshore-Windenergie durch abgestimmtes Vorgehen voranzubringen. Kooperation ist zugleich wichtig, um zu gewährleisten, dass der Aufbau von Kapazitäten beispielsweise bei der Errichtung von Spezialhäfen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs erfolgt.

Zwar ist das Land Bremen mit dem Standort Bremerhaven führend in der Offshore-Windenergie, die Potenziale der Branche können aber nur gemeinsam mit allen Akteuren vollständig genutzt werden. Dies gilt auch mit Blick auf den europäischen und internationalen Wettbewerb. Alles politische Handeln muss darauf gerichtet sein, geeignete Küstenstandorte ihren spezifischen Voraussetzungen entsprechend zu entwickeln, zugleich aber Mehrfachstrukturen und einen von Förderkonditionen geprägter „Bürgermeisterwettbewerb“ zu verhindern. Kooperation ist unverzichtbar, um die Position der deutschen Küstenländer – möglicherweise unter Einschluss angrenzender europäischer Standorte – bei ihrer Forderung nach verbindlichen Rahmensetzung und gesamtstaatlichen Beiträgen zur Infrastrukturfinanzierung zu stärken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die während der achten Maritimen Konferenz formulierten Forderung an den Bund, wegen der nationalen Bedeutung der Offshore-Windenergie verbindliche Rahmenbedingungen und klare Zusagen zur Finanzierung der für die Entwicklung der Branche unverzichtbaren Infrastrukturinvestitionen zu formulieren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zusammen mit den übrigen deutschen Küstenländern ein abgestimmtes Vorgehen zur Zukunftssicherung der Windenergiebranche zu entwickeln, das unter anderem die bedarfsgerechte Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sicherstellt.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen sowie der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand zu berichten.

Frank Schildt, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN